

Campieren und biwakieren in den Schweizer Bergen – mit Rücksicht auf die Natur

Ein Merkblatt des SAC

Juli 2004





Jagdinspektorat des Kantons Bern

Inspection de la chasse du canton de Berne





1. Ausgangslage

Aktivitäten ausserhalb von markierten Routen haben in den letzten Jahrzehnten stets zugenommen. Damit hat sich der Druck der menschlichen Aktivitäten auf die Natur immer weiter verstärkt. Auch Campieren und Biwakieren können in der Natur unnötige Störungen verursachen. Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Informationen und Verhaltensregeln für ein rücksichtsvolles Campieren oder Biwakieren in der freien Bergwelt, damit wir und unsere Nachkommen eine weitgehend intakte Natur geniessen können.

2. Rechtliche Lage

Die gesetzliche Lage in der Schweiz ist verzwickt, und in der Praxis ist die Anwendung von Kanton¹ zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Deshalb kann dieses Merkblatt dazu keine erschöpfende Auskunft geben. Wichtig ist es zu wissen, dass das Campieren in den eidgenössischen Jagdbanngebieten (= Wildschutzgebiete) sowie in vielen Naturschutzgebieten explizit verboten ist.²

Ansonsten gilt: Ausserhalb von Schutzgebieten und ohne explizite behördliche Verbote ist rücksichtsvolles Campieren oder Biwakieren im Gebirge oberhalb der Waldgrenze in der Regel unproblematisch, mindestens wenn es sich um eine einzige Übernachtung einer kleinen Anzahl Personen handelt.

Für weitergehende Informationen vgl. die Internetadressen am Schluss.

3. Begriffe und Definitionen

Biwakieren: Übernachten ohne Zelt, unter freiem Himmel oder in einem Iglu.

Campieren: Übernachten für eine bis einige Nächte in einem Kleinzelt ausserhalb von offiziellen Campingplätzen.

In allen eidg. Jagdbanngebieten gilt: Campingverbot

(Oberes Lötschental, VS)



¹ Im Kanton Obwalden ist das Campieren auf der gesamten Kantonsfläche verboten.

² Beide Schutzgebietsarten sind vor Ort an den wichtigeren Zugangswegen mit grünen Tafeln markiert.

4. Tipps für rücksichtsvolles Campieren oder Biwakieren

Bei der Planung

- Nimm anhand von Karten und Führern eine erste Einschätzung zum vorgesehenen Standort vor. Sind Schutzgebiete oder sensible Lebensräume vorhanden (siehe unten)? Gibt es Informationen über besondere Regelungen?
- In Naturschutzgebieten ist Campieren oder Biwakieren oft ausdrücklich verboten. Verzichte auch ohne explizites Verbot darauf.
- Im Zweifelsfall fragst du am besten direkt in der Region an (siehe Punkt 6).

- Falls du die Absicht hast, mehrere Tage zu bleiben oder zusammen mit einer grösseren Anzahl Personen zu campieren oder zu biwakieren, musst du unbedingt die Einwilligung des Grundbesitzers einholen (wende dich dafür am besten direkt an die Gemeinde).
- Professionelle Veranstalter sollten die Orte, welche sie regelmässig für Campieren benutzen, sowie die Zugänge dazu, mit den lokalen Behörden und Fachleuten besprechen und eine Einwilligung einholen (Naturschutz, Wildhut, Jäger, Forstbehörden).

Sorgfältige Planung verhilft zu ungetrübtem Campingleben

(Zwischbergental, VS)



Im Gelände

Wo soll ich mein Zelt aufschlagen?

- Halte die Augen offen für Informationstafeln über spezifische Regelungen (an Zugangswegen, Parkplätzen, Bahnoder Seilbahnstationen, Unterkünften, im Gelände usw.).
- Im Zweifelsfalle frage jemanden vor Ort, sei es den Alpsenn, einen Bauern, den Hüttenwart, in der Bergbeiz, bei der Gemeinde usw.
- Wähle den Zeltplatz mindestens 100 Meter vom nächsten Fliessgewässer entfernt.
- Passe deine Liegestätte der Natur an, und nicht umgekehrt.
- Campiere nicht zu nahe bei Hütten oder frage unbedingt den Hüttenwart!
 Falls du doch in der Nähe einer Hütte campieren möchtest, kannst du dem Hüttenwart vorschlagen, einen kleinen Obolus für die Toilettenbenutzung zu entrichten.

- Meide möglichst empfindliche Lebensräume. Dazu zählen unter anderem:
 - Übergangsbereiche Wald Offenland, insbesondere der obere Waldgrenzbereich
 - Waldweiden und lockere Baumbestände sowie felsige Abschnitte im Wald
 - Wildwechsel, Wildeinstandsgebiete oder Bereiche mit vielen Wildspuren (Tiere, Trittsiegel, Kot ...)
 - Bereiche mit Gehölzgruppen, sträucherreiche Alpweiden und Heidekrautfluren (Lebensraum des Birkhuhns und vieler anderer Bergvögel)
 - Moorlandschaften
 - Auen, insbesondere Sandbänke und Kiesinseln
 - Im Winter apere Stellen, Kuppen und Kreten oberhalb der Waldgrenze

Meide empfindliche Lebensräume

(Auenlandschaft Gasterntal, BE)



Wie verhalte ich mich?

Verhalte dich rücksichtsvoll. Insbesondere in der Dämmerungszeit sind Aktivitäten und Lärm zu vermeiden, weil zu diesem Zeitpunkt viele Tiere aktiv und damit besonders störungsanfällig sind.



In der Dämmerungszeit sind viele Tiere besonders störungsanfällig

(Rottal, BE)

- Im Winter ist doppelte Rücksicht geboten, da Flüchten für viele Tiere mit einem erheblichen Energieverlust verbunden ist, welcher bis zum Tod führen kann (eine Gämse verbraucht bei der Flucht im Tiefschnee rund 60-mal mehr Energie als beim normalen Gehen).
- Binde deinen Hund in der Nacht und in der Dämmerungszeit an.

Campingleben

 Benutze möglichst Mehrwegbehälter für deine Esswaren und Getränke. Lasse diese nachts nicht offen herumliegen.

- Treffe beim Anfeuern im Freien alle erforderlichen Massnahmen, um die Entstehung von Feuerschäden zu verhindern. Verwende dabei nur trockene, natürliche Substanzen (Waldholz/Holzkohle). Beachte unbedingt regionale und saisonale Feuerverbote.
- Erledige deinen Abwasch mindestens 30 Meter vom nächsten Gewässer entfernt. Benutze dafür nur biologisch abbaubare Spülmittel.
- Für das kleine oder grosse Geschäft:
 Halte eine Distanz von mindestens 50
 Metern zum nächsten Gewässer ein. Ex-kremente vergraben oder grosse Steine drauflegen. Papier ist mitzunehmen oder am Ort zu verbrennen ausser natürlich bei Brandgefahr.

Und schliesslich ...

 ... nie vergessen: Lasse nichts zurück als deine Fussspuren, nehme nichts mit als deine Eindrücke! Nimm auch Abfall deiner Vorgänger mit.

Lasse nichts zurück als deine Fussspuren

(Antronapass, VS)



5. Tipps fürs naturfreundliche Bergwandern allgemein

 Halte dich wenn immer möglich an bestehende Routen und Wege. Abkürzungen fördern oft die Erosion an Bergwegen und Schutthalden-Pflanzen sind besonders empfindlich. Schliesse immer alle Weidegatter.



Halte dich an bestehende Wege

(Val Plavna, GR)

- Pflücke Blumen nur moderat. Geschützte Pflanzen sind tabu.
- Ernte nicht mehr Beeren oder Pilze, als du wirklich verwenden kannst.
- Lokale Produkte bereichern deine Verpflegung, und vielleicht hilft dein Besuch dem Dorfladen zu überleben.

- Halte deinen Hund immer unter Kontrolle. In den eidgenössischen Jagdbanngebieten sowie in einigen Kantonen ist der Leinenzwang generell vorgeschrieben. Beachte entsprechende Informationen. Im Zweifelsfalle gehören Hunde immer an die Leine.
- Die Alpen bieten dir reichhaltige Kulturund Naturlandschaften, in den Hochregionen eine der letzten Wildnisse Europas. Bewege dich deshalb mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein darin! Geniesse die Stille in den Bergen und verhalte dich möglichst ruhig.
- Benutze für die Anreise möglichst öffentliche Verkehrsmittel und Alpentaxis, oder bilde ausgelastete Fahrgemeinschaften. Halte Fahrverbote ein, benutze ausgewiesene Parkplätze und blockiere keine Zufahrten.

Benutze möglichst öffentliche Verkehrsmittel

(Val S-charl, GR)



6. Informationsbeschaffung

Wie kann man vorgehen, um die gewünschten Informationen zu erhalten? Anbei einige Tipps:

- Suche Informationen über Schutzgebiete im Internet (Internetadressen siehe unten).
- Frage beim kantonalen Amt für Jagd nach dem lokalen Wildhüter oder der richtigen Anlaufstelle bei der Gemeinde.
- Auskunftsstellen in der nächstgelegenen Talortschaft sind: Verkehrs- oder Tourismusbüro, Gemeindeverwaltung (Adressen im Telefonbuch).
- Vielleicht kann dir der Hüttenwart einer nahe gelegenen Hütte weiterhelfen.

 www.alpenonline.ch: wertvolle Hilfe für die Planung von Touren zu den alpinen Berghütten mit dem öffentlichen Verkehr, verknüpft mit zahlreichen Informationen wie Zustiege, Übergänge, Karten, Führer, Gepäckaufbewahrung usw.

Rückmeldungen und Bezug

SAC-Ressort Umwelt, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 18 18, natur@sac-cas.ch. www.sac-cas.ch.

7. Nützliche Internetseiten

- www.admin.ch → Zugang zur systematischen Rechtssammlung des Bundes mit sämtlichen Erlassen zu nationalen Inventaren und Schutzgebieten.
- www.admin.ch/ch/d/schweiz/kantone/ index.html → Zugang zu den Homepages der Kantone und deren Umweltund Naturschutzfachstellen, Forst- und Jagdämtern.
- www.umwelt-schweiz.ch → Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- www.natursportinfo.de: Deutsche Plattform zu Natursport-Naturschutz allgemein. Soll ab 2005 auch Informationen zur Schweiz enthalten.

Copyright: Schweizer Alpen-Club SAC, Ressort Umwelt, 2004 Fotos: Jürg Meyer





Outdoor -**Equipment!**

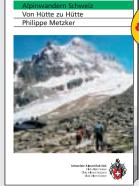
Bestell dir gratis das Transa Handbuch mit 420 Seiten Ausrüstung und jeder Menge Insider-Tipps und besuche unsere Läden in Zürich. Basel, Bern, St.Gallen oder Luzern. www.transa.ch





TRANSA, Services, Postfach, 8031 Zürich Telefon: 044 278 90 40 Fax: 044 278 90 41 E-mail: services@transa.ch www.transa.ch

Führer für Alpen-Trekker vom Schweizer Alpen-Club SAC





Die schönsten Wege und Passübergänge; mit 103 Routen und zahlreichen Fotos. vierfarbig 336 Seiten

Fr 44 -

für SAC-Mitglieder Fr. 36.-Art. Nr. 226-1

Alpinwandern Graubünden

Weitwandern in 65 Etappen, 366 Seiten Fr. 44.-; für SAC-Mitglieder Fr. 36.-

Art Nr 176-1

Alpinwandern Zentralschweiz-Glarus-Alpstein

Mehrtägige Rundwanderungen, 336 Seiten

Fr. 44.-; für SAC-Mitglieder Fr. 36.-

Art. Nr. 207-5

Alpinwandern – Rund um die Berner Alpen

Ausgewählte Wanderrouten zwischen Sanetschund Grimselpass, 288 Seiten

Fr. 44.-: für SAC-Mitalieder Fr. 36.-

Art. Nr. 213-X

Alpinwandern Wallis

Weit- und Rundwanderugen; NEU mit «Tour Matterhorn», 424 Seiten Fr. 49.-; für SAC-Mitglieder Fr. 39.-

Art. Nr. 217-2

Weitere Informationen unter www.sac-verlag.ch





Anspruchsvolle, einsame Wanderungen und Trekkinas südlich des Gotthards; vierfarbig bebildert 336 Seiten Fr. 44.-

für SAC-Mitglieder Fr. 36.-

Art. Nr. 228-2